

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachenummer

VO/21/18002/44

Zuständig

Museen der Stadt Regensburg

Berichterstattung

Kulturreferent Dersch

Gegenstand: Kunstwettbewerb für den Neubau des Jugend- und Begegnungszentrums Guerickestraße Regensburg - Auftragsvergabe

Beratungsfolge

Datum

Gremium

TOP-Nr.

21.07.2021

Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt, den Wettbewerbsbeitrag von Frau Beate Engel und Herrn Christian Engelmann aus München für den Kunstwettbewerb für die künstlerische Gestaltung des Neubaus des Jugend- und Begegnungszentrums Guerickestraße, Regensburg realisieren zu lassen. Der Kulturausschuss folgt damit der mehrheitlichen Empfehlung des Preisgerichts vom 05.05.2021.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 04.03.2021(VO/21/17633/44) wurde ein einfacher, beschränkter Wettbewerb für den Neubau des Jugend- und Begegnungszentrums Guerickestraße, Regensburg durchgeführt.
Das Preisgericht hat am 05.05.2021 getagt.

Nach eingehender und intensiver Diskussion über die sechs eingereichten Wettbewerbsbeiträge entschied sich das Preisgericht, bestehend aus Vertretern der Stadt Regensburg, Jugendbeirat der Jugendvertretung und zwei Künstlern mit großer Mehrheit, Frau Beate Engl und Herrn Christian Engelmann aus München zu beauftragen, ihren Entwurf für den Neubau des Jugend- und Begegnungszentrums Guerickestraße zu realisieren.

Die Kommission „Kunst und Bauen“ hat sich bereits in der Sitzung am 04.03.2021 mit der Vorgehensweis für die künstlerische Gestaltung der Baumaßnahme beschäftigt (VO/21/17633/44). Für die Realisierung der Kunst im öffentlichen Raum stehen einschließlich Aufwandsentschädigung, Künstlerhonorar, und Mehrwertsteuer 45.000 € brutto zu Verfügung.

Nach Beschlussfassung werden die eingereichten Vorschläge der Öffentlichkeit zur Einsicht digital zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Protokoll der Preisgerichtssitzung

Anlage zum Preisgerichtsprotokoll: Modell- bzw. Plandarstellung aller eingereichten Arbeiten
Formular-stufe-3-pruefschema-Klimavorbehalt

PROTOKOLL DER PREISGERICHTSSITZUNG

KÜNSTLERAUSWAHLVERFAHREN

BEGEGNUNGSZENTRUM GUERICKESTRASSE

Niederschrift über die Sitzung der Jury am 05.05.2021 von 14:00 -17:00 Uhr

I. ANWESENDE

Jury Regensburg: (stimmberechtigt)

1. Christine Schimpfermann / Planungs- und Baureferentin der Stadt Regensburg
2. Wolfgang Dersch / Kulturreferent der Stadt Regensburg
3. Annerose Raith / Leiterin Amt für Kommunale Jugendarbeit
4. Michael Hermann / Leiter Amt für Hochbau
5. Lucille Lukazevicz-Zentner / Jugendvertreterin des Jugendbeirates
6. Maria Maier / Künstlerin
7. Ludwig Bäuml / 1. Vorsitzender des Berufsverbandes Bildender Künstler

Berater / Vorprüfung (nicht stimmberechtigt)

Frau Wöhl / Amt für Kommunale Jugendarbeit
Herr Merkel / Gartenamt
Herr Geerkens / Amt für Hochbau
Herr Bredl / Amt für Hochbau

II. VORPRÜFUNG

Amt für Hochbau und Personalamt (Arbeitssicherheit), Stadt Regensburg

Alle Arbeiten wurden fristgerecht und vollständig eingereicht.

Alle Verfassererklärungen wurden abgegeben.

Grundlegende Bedenken bezüglich der Ausbildung der Arbeiten bestehen nicht.

Alle Kostendatenblätter wurden abgegeben und sind nachvollziehbar aufgeschlüsselt.

III. VORSITZENDER

Die Jury ernennt Herrn Ludwig Bäuml einstimmig bei einer Enthaltung zum Vorsitzenden des Gremiums.

Der Vorsitzende Herr Bäuml bestätigt die Vollzähligkeit der Jurymitglieder und der beratenden Beisitzer.

Er lässt sich von den Anwesenden versichern, dass diese

- bis zur Jurysitzung keine Kenntnis der Entwurfsarbeiten erhalten haben;
- keinen Meinungsaustausch mit Teilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt haben;
- die Anonymität somit gewahrt ist;
- Diskussionen und Beiträge der Preisgerichtssitzung vertraulich behandelt werden.

IV. INFORMATIONSRUNDGANG

Die Arbeiten werden von der Vorprüfung kurz vorgestellt, im Anschluss werden die Erläuterungsberichte zu jeder Arbeit vorgelesen, wertneutral besprochen und beraten.

V. ERSTER WERTUNGSDURCHGANG

Alle Arbeiten erhalten mindestens eine Stimme und verbleiben somit in der Wertung.

VI. ZWEITER WERTUNGSDURCHGANG

Im zweiten Wertungsdurchgang werden die Arbeiten wertend und kritisch besprochen und diskutiert. Zum Verbleib im Wettbewerb reicht nun einfache Stimmenmehrheit.

Trotz teilweiser sehr guter Lösungsansätze zu den einzelnen Anforderungen der Auslobung werden auf der Basis einer ausführlichen Würdigung folgende Arbeiten ausgeschieden:

198273 mit 2:5 Stimmen

103193 mit 0:7 Stimmen

202133 mit 2:5 Stimmen

Somit bleiben die Arbeiten

681275 mit 4:3 Stimmen

260637 mit 6:1 Stimmen

201322 mit 4:3 Stimmen

noch in der Wertung.

VII. DRITTER WERTUNGSDURCHGANG / ENTSCHEIDUNG

Im dritten Wertungsdurchgang werden die drei verbliebenen Arbeiten nochmals eingehend wertend und kritisch besprochen.

681275 „ich du wir“

Die Situierung des Kunstwerkes im Bereich des Haupteinganges, seine Proportionen und Ausbildungen schaffen eine angenehme Eingangssituation. Seine abgestimmte Farbigkeit in Verbindung mit der angedachten Beleuchtung betont den Zugang zum Jugendzentrum. Auf eine angenehme, deutlich sichtbare Weise wird eine eindeutige Adressbildung bei Tag und Nacht geschaffen.

Die Beteiligung von Jugendlichen am Entstehungsprozess ist vorbildlich gegeben. Die Nutzung des Kunstwerkes regt zumindest anfänglich die Nutzer zu einer spielerischen Auseinandersetzung mit dem Werk an, bildet somit einen Ort der Kommunikation. Ein weiterer, möglicher Wechsel der Motive, erarbeitet von Jugendlichen, wird positiv diskutiert. Da die Oberflächen aber fertig ausgedruckt und fest mit den beweglichen Teilen der Litfaßsäule verbunden sind, können diese nicht getauscht werden. Prinzipiell kritisch gesehen wird der Einsatz von mechanisch beweglichen Elementen, die der Witterung ausgesetzt sind. Hier hat die Ausloberin bezüglich Haltbarkeit und Wartung mehrfach schlechte Erfahrungen gemacht.

201322 „Das Spiel mit der Linie“

Die freie Form der Skulptur, mit ihrer angenehmen Dynamik, stellt einen guten Kontrast zur geradlinigen Form des Gebäudes und der Fassade dar, ist in ihrer bildlichen, künstlerischen Qualität und Symbolik äußerst überzeugend. In ihrer Farbigkeit setzt sie einen angenehmen Kontrast zum Gebäude, kommt somit selbstbewusst und selbstverständlich zur Wirkung.

Nicht auszuschließen ist eine Bekletterbarkeit des Objektes, die teilweise problematisch bewertet wurde. Eine statische Berechnung für die Arbeit, auch bezüglich der dynamischen Kraftabtragungen der großen Schleife müsste nachgewiesen werden.

Die mögliche Beteiligung von Jugendlichen, insbesondere im Vergleich zu den verbliebenen Arbeiten des 3. Rundganges, konnte nicht überzeugen.

260637 „Grafittorama“

Die Arbeit führte im Preisgericht zu einer Diskussion über die Definition von Kunst am Bau, die bei der Bewertung dieser Arbeit insbesondere im Hinblick auf einen „erweiterten Kunstbegriff“ thematisiert wurde.

Das Werk überzeugt durch eine einfache, geradezu selbstverständliche Herangehensweise. Die vorgeschlagene Arbeit setzt dem Gebäude eine eigenständige selbstbewusste Form gegenüber, welche in Anlehnung an Guericke über zwei Halbkreise einen einladenden Treffpunkt vor dem Begegnungszentrum schafft. Beleuchtung, Sitzbank, Baum, Graffitiwand und die künstlerischen Beiträge bilden und definieren so einen Ort der Kommunikation des Zusammentreffens, der die Intension der Gebäudenutzung sehr gut und öffentlich sichtbar im Eingangsbereich zum Ausdruck bringt.

Die Beteiligung von Jugendlichen am Entstehungsprozess ist sehr gut und für den Nutzerkreis ansprechend gegeben.

Das Werk kann und soll im Laufe der Zeit Transformationen erfahren, die dem Ort immer neue Ausdrucksmöglichkeiten ermöglichen und die Nutzer zu einer dauerhaften Auseinandersetzung mit dem Thema „Kunst im Kontext mit der Einrichtung Jugend- und Begegnungszentrum Guerickestraße“ anregen. Durch die zeitliche Komponente wird sich das Kunstwerk immer weiter entwickeln und zu neuen Ergebnissen führen. Dies wird vom Preisgericht als ein positiver Beitrag gesehen, der das Thema Kunst am Bau erweitert.

Abschließende Wertung:

681275 mit 1:6 Stimmen

260637 mit 6:1 Stimmen

201322 mit 1:6 Stimmen

Die Jury beschließt somit, mit großer Mehrheit, die Arbeit mit der Tarnzahl 260637 „**Grafittorama**“ der Ausloberin zur weiteren Bearbeitung vorzuschlagen.

VIII. FESTSTELLUNG DER VERFASSER

Anschließend werden die Verfassererklärungen, von deren Unversehrtheit sich der Vorsitzende überzeugt hat, geöffnet.

	<u>Tarnzahl</u>	<u>Titel</u>	<u>Verfasser</u>
Vorschlag zur Ausführung	260637	„Grafittorama“	Beate Engl / Chr. Engelmann
3. Wertungsdurchgang	201322	„Das Spiel mit der Linie“	Renate Haimerl-Brosch
	681275	„ich du wir“	Markus Schmitt
2. Wertungsdurchgang	202133	„Pferd mit Spiegel“	Künstlergruppe Šiška
	198273	„Begegnung“	Alois Achatz
	103193	„Spheres of Encounter“	Pauline Adler

IX. ENTLASTUNG / RÜCKGABE DES VORSITZES / SCHLUSSWORT

Die Vorprüfung wird einstimmig entlastet, im Anschluss beendet der Vorsitzende das Verfahren mit dem nochmaligen Dank an alle Beteiligten. Der Vorsitzende des Preisgerichts wird einstimmig bei einer Enthaltung entlastet. Die Ausloberin bedankt sich beim Vorsitzenden, dem gesamten Preisgericht und der Vorprüfung für die geleistete Arbeit, die nach intensiver Diskussion der unterschiedlichen Qualitäten der Arbeiten zu einer eindeutigen Empfehlung an die Ausloberin geführt hat.

Aufgestellt:

Amt für Hochbau 11.05.2021 / Ge
in Abstimmung mit den Jurymitgliedern

**Anlage zum Preisgerichtsprotokoll:
Modell- bzw. Plandarstellung aller eingereichten Arbeiten**

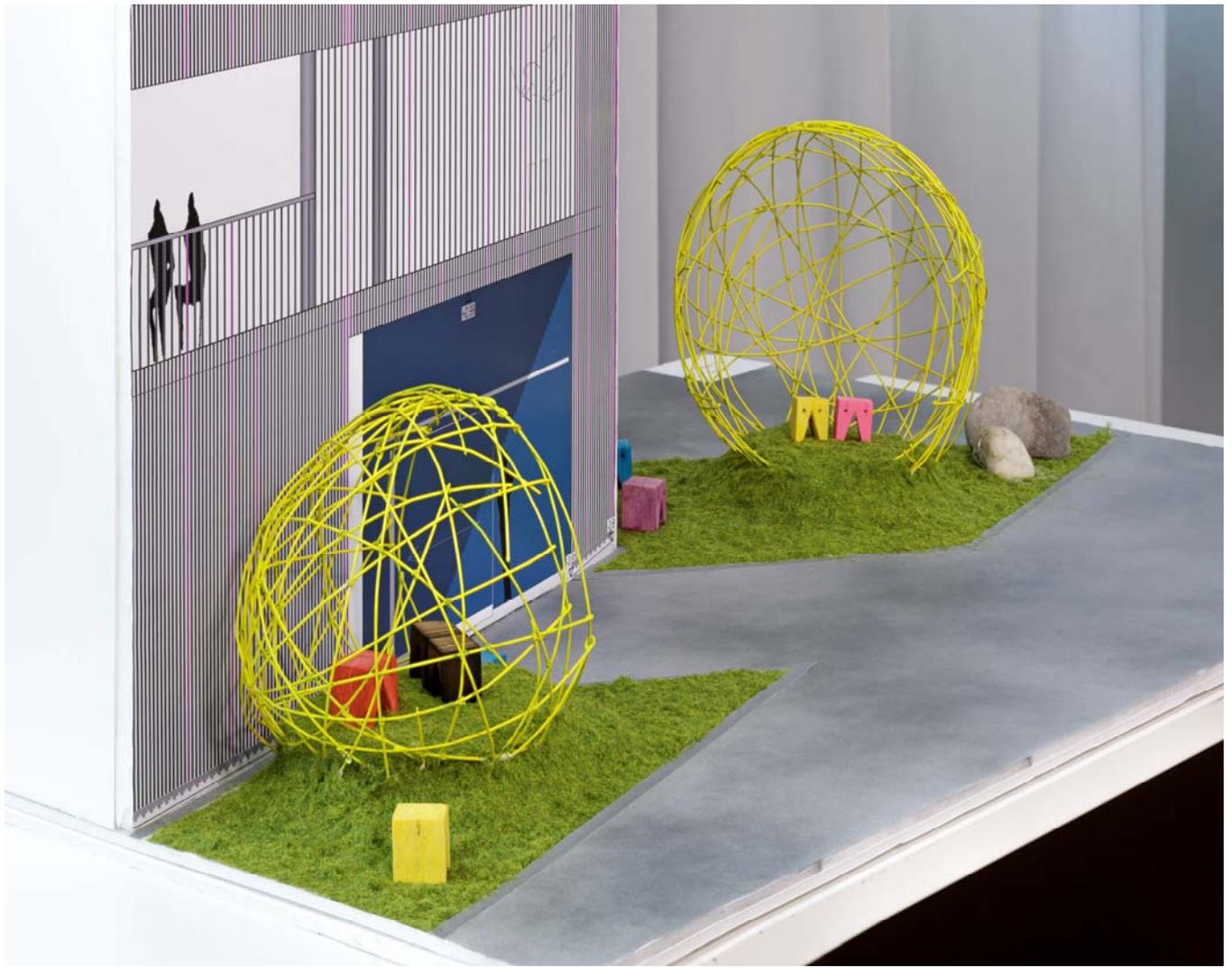
198273
„Begegnung“



681275
„ich, du, wir“



103163
„Spheres of Encouter“



260637
„Grafittorama“



202133
„Pferd mit Spiegel“



201322

„Das Spielen mit der Linie“



Klimavorbehalt

Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen der Stadt Regensburg

Gegenstand der Beschlussvorlage	
Drucksachennummer	
Für Prüfvorgang zuständiges Fachamt	
Bearbeiter/-in	

Stufe 3: Ergebnisdarstellung in der Beschlussvorlage

(Dieses Dokument ist Bestandteil der Beschlussvorlage)

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Ergebnisse von Stufe 1 (*Geben Sie an, ob der Beschluss Auswirkungen auf das Klima hat und fassen Sie kurz die positiven und negativen Auswirkungen zusammen oder die Begründung, warum keine Auswirkungen auftreten*)

Stufe 1: Zusammenfassung der Ergebnisse

Stufe 2:

Erfüllt der Beschluss die im Leitbild vorgegebenen Ziele? o ja o nein o teilweise
(Falls nein, beantworten Sie bitte die nächste Frage; falls ja, ist die Bearbeitung von Stufe 3 hiermit beendet)

Bitte begründen Sie, warum die Inhalte des Beschlusses von den im Leitbild Energie und Klima vorgegebenen Zielen abweichen: